

< Vorname Name >

< Ort, Datum >

< Straße Hausnummer >

< PLz Ort >

Regierungspräsidiums Gießen

Der Regierungspräsident

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

Antrag der Fa. UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG zur Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit sechs Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Münchhausen-Niederasphe (Vorrangfläche 3103)

hier: Sammel Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der WEA

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch die Errichtung und den Betrieb der im Betreff genannten WEA in der Gemarkung Münchhausen-Niederasphe auf der Vorrangfläche 3103 bin ich als Einwohner der Gemeinde Münchhausen persönlich betroffen. Mein Name im Kopf des Schreibens steht stellvertretend für alle in der Anlage 1 dieses Schreibens aufgeführten Anwohner der Gemeinde Münchhausen. Diese erklären sich durch Unterschrift mit dem Bau der vorgenannten Anlagen ausdrücklich **nicht** einverstanden und lehnen diesen ab.

Die nachfolgenden Punkte (1.1 bis 8.17) werden gemeinschaftlich als Einwendungen mit der Bitte um Berücksichtigung Ihrer Entscheidung vorgebracht:

## 1. Brandschutz

- 1.1. Zwei der Windkraftanlagen sind in unmittelbarer Nähe, zu einem angrenzenden Waldstück, Gemarkung Niederasphe (2546), Flurnummer 12, Flurstück 28 (Im Linne) und Gemarkung Niederasphe (2546), Flurnummer 10, Flurstück 79 (Curtsberg) geplant. In den angrenzenden Wäldern besteht über längere Trockenzeiträume, wie wir sie in dem letzten Sommer erlebt haben, höchste Waldbrandgefahr. Durch Windkraftanlagen wird dies weiter verschärft, durch mögliche Gondel bzw. Flügelbrände. Diese entstehen u.a. durch den laufenden Betrieb oder auch durch Blitzschlag oder menschliches Versagen bei der Wartung. Gondel-

und Rotorblattbrände werden in Brandschutzkonzepten der verschiedenen Hersteller als unbeherrschbar bezeichnet. Diese Waldstücke dienen unter anderem dem hier lebenden Wild als Rückzugs- und Ruheort. Weiterhin vielen Vögeln als Brutstätte.

Daraus resultierend ist der Genehmigungsantrag für diese beiden geplanten WEA's abzulehnen.

## **2. Sicherheit der Trinkwasserversorgung**

- 2.1. Die westlichste der geplanten WEA, soweit mir bekannt in den Plänen als WEA 1 bezeichnet, soll ihren Standort in unmittelbarer Nähe des Trinkwasser-Hochbehälters erhalten, welcher u. a. den Ortsteil Niederasphe mit Trinkwasser versorgt. Durch die Größe der WEA, die Gesamthöhe wird 250 Meter, der Rotorendurchmesser 162 Meter betragen, ist mit der Einleitung erheblicher Vibrationen und Erschütterungen in den Untergrund zu rechnen. Es steht zu befürchten, dass hierdurch der nahegelegene Hochbehälter u. a. durch Rissbildung Schaden nehmen und damit die Trinkwasserversorgung meines Wohnortes gefährdet werden wird.
- 2.2. Durch die unmittelbare Nähe der WEA 1 zu dem Hochbehälter besteht darüber hinaus die Befürchtung, dass im Falle einer Havarie der WEA durch z. B. Sturm, Blitzschlag oder Brand Teile auf das nicht entsprechend geschützte Dach des Hochbehälters stürzen, dieses durchschlagen und den Hochbehälter beschädigen oder zerstören, sowie das darin enthaltene Trinkwasser verseuchen können.
- 2.3. Die vorgesehenen Standorte aller sechs WEA liegen auf einem Hügelrücken in hydrologisch bedeutsamer Nähe zu der Trinkwasserquelle der Gemeinde im Ortsteil Simtshausen. Durch die Einbringung tausender Kubikmeter Stahlbeton in den Boden, verbunden mit voraussichtlich notwendiger Drainagelegung zur Gewährleistung der Standsicherheit der Fundamente der WEA'en und der damit einhergehenden Ableitung von Grundwasser aus dem Boden zu oberirdischem Abfluss ist mit negativen Auswirkungen auf Ergiebigkeit und Qualität der Trinkwasserquelle der Gemeinde im Ortsteil Simtshausen zu rechnen.
- 2.4. Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist ein elementarer Teil staatlicher Daseinsfürsorge. Die Gewährleistung dieser Daseinsfürsorge verbietet die Genehmigung von Industrieanlagen, welche die Trinkwasserversorgung zu gefährden geeignet sind. Sollten Sie ungeachtet dieser genannten Gründe eine Genehmigung nicht versagen wollen, beantrage ich die vorherige Einholung eines entsprechenden technischen (zu Einwand a) sowie eines hydrologischen Sachverständigengutachtens von Amts wegen. Gutachten von durch den Investor beauftragten Gutachtern werden nicht als ausreichend angesehen, kommen doch derartige Gutachter in aller Regel nicht zu Ergebnissen, welche dem Investitionsinteresse ihres Auftraggebers entgegenstehen könnten. Zuverlässige Aufklärung ist daher nur von amtlich in Auftrag gegebenen Gutachten zu erwarten.

### **3. Sicherheit Gasleitung**

3.1. Durch das Projektgebiet verläuft eine Ferngasleitung, durch welche hochexplosives Flüssiggas transportiert wird.

Durch die Größe der geplanten WEA (Gesamthöhe 250 Meter, Rotorendurchmesser 162 Meter) ist mit der Einleitung erheblicher Vibrationen und Erschütterungen in den Untergrund zu rechnen. Es steht zu befürchten, dass hierdurch die Ferngasleitung durch Rissbildung Schaden nehmen und es zu Gasaustritten kommen kann. Entzündet sich diese z. B. durch die Abwärme eines Motors oder eine weggeworfene Zigarettenkippe, kann es zu einer Explosion erheblichen Ausmaßes kommen, wodurch die Sicherheit meines Wohnortes und damit auch meine persönliche Sicherheit in höchstem Maße gefährdet werden wird. Sollten Sie ungeachtet dieser Gefahr eine Genehmigung nicht versagen wollen, beantrage ich die vorherige Einholung eines entsprechenden technischen Sachverständigengutachtens von Amts wegen. Ein Gutachten eines durch den Investor beauftragten Gutachters wird nicht als ausreichend angesehen, kommen doch derartige Gutachter in aller Regel nicht zu Ergebnissen, welche dem Investitionsinteresse ihres Auftraggebers entgegenstehen könnten. Zuverlässige Aufklärung ist daher nur von amtlich in Auftrag gegebenen Gutachten zu erwarten.

### **4. Abstandsunterschreitung**

4.1. In Hessen ist ein (aus Gründen des menschlichen Gesundheitsschutzes völlig unzureichender) Mindestabstand von 1000 Metern zwischen einer WEA und der nächstgelegenen Wohnbebauung einzuhalten. Bei sachgerechter Auslegung ist dieser Abstand nicht vom Mittelpunkt des Mastes einer WEA, sondern von ihrer äußeren Begrenzung, mithin der Rotorspitze, zu berechnen. Nach den hier bekannt gewordenen Planungsunterlagen betragen die Abstände vom Mittelpunkt der WEA 1 bis Niederasphe 1040 Meter, der WEA 6 bis Niederasphe 1000 Meter und der WEA 5 bis Wollmar 1050 Meter.

Bei einem Rotorendurchmesser von 162 Meter hält die äußere Begrenzung folgende Abstände ein:

WEA 1 bis Niederasphe lediglich 959 Meter,  
WEA 6 bis Niederasphe lediglich 919 Meter und  
WEA 5 bis Wollmar lediglich 969 Meter.

Aufgrund dieser Abstandunterschreitung beantrage ich, diesen drei WEA die Genehmigung zu versagen.

### **5. Gesundheit**

5.1. Windkraftträder produzieren außer Energie auch Infraschall. Es gibt mittlerweile bereits ausreichend Forschungsergebnisse, in denen eingeschätzt wird, dass bei einer dauerhaften tieffrequenten Geräuscheinwirkung auf den menschlichen Körper mit gesundheitlichen

Folgen zu rechnen ist. Man weiß heute, dass Infraschall auch noch in 10 Kilometern Entfernung messbar ist. Ich fordere und erwarte deshalb die Ablehnung der ortsnahen Errichtung der genannten WEA.

- 5.2. Die Anlagen führen zu einer Lärmbelastung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Münchhausen. Die geplanten Anlagen würden weiterhin zu einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch Lärm, Infraschall und Körperschall führen.
- 5.3. Erholungssuchende werden die Gemeinde Münchhausen wegen störendem Lärm und dem verschandelten Landschaftsbild meiden. Die Gemeinde wird dadurch in der wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt.
- 5.4. Die WEA beeinträchtigen mein Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit (Artikel 2 Grundgesetz), weil:
- 5.5. die Risiken durch Infraschall, wurden bei der Planung überhaupt nicht berücksichtigt. Beim Betrieb der geplanten WEA werden tieffrequente Geräusche erzeugt. Untersuchungen haben deutliche Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Infraschall ergeben. Das renommierte Robert-Koch-Institut hält daher weitere Untersuchungen für erforderlich.
- 5.6. der Schattenschlag - auch wenn er nur zeitlich begrenzt erfolgt – kann schädlich auf Psyche und vegetatives Nervensystem wirken.
- 5.7. Lärm und Lichteffekte, vor allem nachts, das Risiko von Herz- Kreislauferkrankungen und anderen Erkrankungen erhöhen können.
- 5.8. Es gibt inzwischen genug Untersuchungen, die in der Lärm und Infraschallbelastung eine ernste Gefahr für die Bevölkerung sehen. Warum wird sonst z. B. in Bayern ein Mindestabstand von 10xHöhe der Anlage in Metern zum nächsten Ortsrand eingehalten? Sind wir in Hessen weniger schützenswert?
- 5.9. Windkraft ist erneuerbare Energie, aber Windkraft wird problematisch, wo natürliche Lebensräume gestört werden, und für Menschen gefährlich, wenn Abstandsregeln bei der Standortwahl nicht eingehalten werden. Die Hauptgefahr geht von den permanenten Infraschall-Emissionen der großen Megawattanlagen aus, sowohl von Infraschall hoher Stärke als auch von Infraschall niedriger Stärke. Somit sollten Anlagen nach der Formel Höhe x 10, mindestens jedoch 2 km von der Bebauung entfernt errichtet werden.
- 5.10. Die heutigen Windkraftwerke, die mit massivem Lobbydruck gegen die Bevölkerung durchgesetzt werden, haben nichts mit "Öko" oder gar der "Windmühlenromantik" von früher zu tun. Es sind hochtechnisierte, sehr laute Anlagen mit Höhen weit über 250 Meter, die den Lärm eines startenden Flugzeuges abstrahlen (über 100 Dezibel). Während jedoch ein Flugzeug wegfliegt und nach wenigen Minuten nicht mehr zu hören ist, stehen diese Anlagen für Jahrzehnte neben dem Wohnhaus, der Firma, Gaststätte oder dem Naturschutzgebiet und blinken dazu noch Tag und Nacht – demnächst auch an den

Flügelspitzen.

- 5.11. Der Betrieb von Windenergieanlagen verursacht bei Sonne ein sich bewegenden Schlagschatten, welcher bei den Betroffenen ebenfalls zu erheblichen Belästigungen (Konzentrationsstörungen, Nervosität, Kopfschmerzen und Schlafstörungen) führen kann. Der Schattenwurf einer Windkraftanlage ist bei niedrigem Sonnenstand in der Frühe und am Abend, im Winter jedoch auch in der Mittagszeit weit festzustellen. Die Reichweite der Schatten ist abhängig von der Breite des Rotorblattes und der Entfernung zur Projektionsfläche. Bei großen WEA muss der Schattenwurf noch in mehr als 1000 Meter berücksichtigt werden.
- 5.12. Die riesigen Anlagen bedrängen die Bürger durch die stetige Bewegung der Rotoren. Die Bürger können sich diesen optischen Eindrücken nicht entziehen. Irritationen sind möglich und die Konzentration auf etwas anderes ist nur sehr schwer möglich. Durch die enorme Höhe müssen die Anlagen auch noch mit blinkenden Signalen für den Luftverkehr befeuert werden. Dies bedeutet ebenfalls eine Belästigung in der Nacht für die betroffenen Bürger.
- 5.13. Es ist erwiesen, dass Menschen Symptome aufweisen, wenn sie sich für längere Zeit in der Nähe von Windturbinen aufhalten, diese Symptome aber verschwinden, wenn sich die Personen nicht mehr dort aufhalten. Die Symptome sind Schlafstörungen und Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Tinnitus (Ohrengeräusche), Ohrendruck, Benommenheitsgefühl, Schwindel (spinning dizziness), Übelkeit, verschwommenes Sehvermögen, Tachykardie (Herzrasen), Reizbarkeit, Probleme mit der Konzentration und dem Erinnerungsvermögen, Panikattacken mit einem Gefühl der Bewegung oder Zittern im Körper, die im Wach- und im Schlafzustand aufkommen. Aussage eines Betroffenen: *„Man kann dem Lärm nicht entkommen – es ist wie eine defekte Waschmaschine, ein konstantes Rauschen, Trommeln, Lärm – Du kannst nachts nicht schlafen und dich tagsüber nicht konzentrieren – es ist Folter“ .....„Es ist nicht so sehr die Lautstärke, sondern die Art dieses Geräusches. Der Lärm wird mehr gespürt als gehört.“*

Daraus resultierend ist der Genehmigungsantrag für die geplanten WEA's abzulehnen.

## **6. Immobilien**

- 6.1. Die geplante Errichtung der WEA führt unweigerlich zur Wertminderung von Immobilien in der Nähe derartiger Anlagen.
- 6.2. Welche öffentlichen Gründe stehen dafür, dass ich eine Wertminderung von Grundstück und Haus aufgrund der Errichtung von WEA in Kauf nehmen soll und persönlichen und finanziellen Schaden erleide? Keine! Deshalb ist die Errichtung abzulehnen.
- 6.3. Bei einer Errichtung der Anlagen in unmittelbarer Nähe zu unserem Haus, erwarte ich daher Schadensersatz durch den Betreiber der geplanten Anlagen. Es ist nicht gerecht, uns als

Bewohner derart zu bestrafen.

- 6.4. Die WEA mindern meine Altersvorsorge, weil ich bei einem Verkauf meiner Immobilie mit einem geringeren Erlös rechnen muss.
- 6.5. Die WEA beeinträchtigen das Erbe meines Kindes, weil der Wert von Haus und Grundstück gemindert wird.
- 6.6. Durch die WEA ist mein Recht auf Eigentum gefährdet: Mein Haus und Grundstück verlieren an Wert und können nicht mehr wie bisher genutzt werden, weil:
  - 6.6. vor allem bei niedrigem Sonnenstand der Schattenschlag bis zum meinem Grundstück reichen kann.
  - 6.7. bei bestimmten Windlagen der Lärm der Windräder auf meinem Grundstück zu hören sein wird.
  - 6.8. Die 250 Meter hohen Großanlagen eine optische Beeinträchtigung darstellen

*Daraus resultierend ist der Genehmigungsantrag für die geplanten WEA's abzulehnen.*

## **7. Naturschutz**

- 7.1. Durch die Errichtung der WEA wird das bestehende Landschaftsbild weiter zerstört. Flora und Fauna werden vernichtet und das ganze ökologische System entwertet. Nach § 44 Abs. 1 Nummer 1 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu töten. Durch den Bau würden seltene Tiere, u.a. wie Rotmilan, Wachteln, Wespenbussard und Fledermäuse bedroht oder getötet werden. Die Bewegungsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt werden stark eingeschränkt und gewaltig gestört. Zum Schutz der Landschaft und der Tierwelt, sowie zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ist der Antrag abzulehnen. Die Errichtung steht dem Naturschutzgesetz entgegen!
- 7.2. Auch ohne ornithologische Ausbildung konnte ich bei vielen Wanderungen in diesem Gebiet immer wieder Greifvögel, z. B. Rotmilan, Mäuse- und Wespenbussard, Baum- und Wanderfalken in unmittelbarer Nähe und auch zwischen den geplanten Anlagen, beobachten. Zudem liegt die Gemeinde Münchhausen im Bereich der Routen der Zugvögel. Dieses Jahr konnte ich schon Störche beobachten, die auf einem der Acker Rast machten. In Frühjahr und Herbst überfliegen Wildgänse die Region und es ist zu befürchten, dass sie beim Rasten oder Überfliegen zu Schaden kommen.
- 7.3. Die WEA gefährden geschützte Vogelarten wie, Rotmilan sowie diverse Fledermausarten, verschlechtert ihre Lebensräume und stört sie dauerhaft. Schall und Ultraschall-Emissionen der Windkraftanlagen schränken das Ortungsvermögen der Fledermäuse stark ein. All dies widerspricht dem Schutzgedanken des Bundesnaturschutzgesetz §42, Absatz 1.

- 7.4. Ich befürchte , dass die Methodik bei der Erstellung der ornithologischen Gutachten große Defizite aufweist. Bitte prüfen Sie , ob die Erfassungsräume angemessen gewählt worden sind. Die Erfassungsräume müssen den gesamten Zeitraum des Vogelzugs abbilden. In milden Wintern beginnt der Vogelzug Mitte Januar. Setzen Frost und Schnee spät ein, sieht man im Januar noch viele Zugvögel. Daher ergibt sich , dass der Erfassungsraum ein Jahr betragen sollte , um eine objektive Beurteilungen der der Zugvögelbewegungen zu erhalten.
- 7.5. Die Rotoren der Anlage sind mit 162 Metern gigantisch. Es steht fest, dass die Windräder den Wind bremsen und die Luftunruhe, auch Turbulenzen genannt, zunehmen. Dadurch besteht die Gefahr, von vermehrter Wolkenbildung. Die Gefahr das es zu starkregenartigen Vorfällen kommt, besonders wegen der Größe der Windräder, ist gegeben. Windräder dieser Größe wirken diesbezüglich wie Gebirge. Daraus resultiert meiner Ansicht nach auch eine nicht unbedeutende Wahrscheinlichkeit einer solchen Auswirkung im Sinne der Anlage 3 Nr. 3.4 des UVPG.
- In Bezug auf die Größe dieser Anlagen, liegen bislang keine Referenzen dieses Anlagentyps, in einer solchen landschaftlichen Umgebung vor. Bei diese Anlagen handelt es sich um Prototypen, die zum ersten Mal in Deutschland in einer solchen landschaftlichen Umgebung verbauten werden sollen. Daraus resultierend, kann die schwere und Komplexität der vorgenannten Auswirkung, meiner Ansicht nach, nicht in ausreichenden Maße im Rahmen einer Vorprüfung zu einer UVP Rechnung getragen werden (Anlage 3 Nr. 3.3 des UVPG).

Aus der Summe aller vorgenannten Einwendungen aus der laufenden Nummer 7. Naturschutz, dieses Schreibens, liegt aus meiner Sicht eine UVP Pflicht im Sinne des UVPG vor. Weiterhin bitte ich Sie, die Bürger der Gemeinde Münchhausen nicht zu „Versuchskaninchen“ dieses neuen Anlagentyps zu machen.

## **8. Gemeinwohl**

- 8.1. Ich will meine Heimat erhalten! Der Bau der WEA würde immer weiter das Landschaftsbild zerstören. Ist es nicht genug, was bisher in der Gemeinde geschehen ist? Wer soll in 20 Jahren die 2000 oder sogar mehr Kubikmeter Beton pro Fundament wieder aus der Erde holen? Wer trägt die Kosten dafür, wenn sich die Windbarone aus der Verantwortung stehlen, wie wir es bei den Atomkraftwerken derzeit erleben?
- 8.2. Durch den Ausbau und das Schottern der Wege für den Transport der riesigen Bauteile der Anlagen werden die Wege zerstört. Durch die Verdichtung wird das Bodengefüge nachhaltig negativ beeinflusst. Wer bezahlt eigentlich die notwendigen Reparaturen nach Bau der Anlagen?
- 8.3. Die Verbreiterung von Wegen belastet die Natur besonders an Feldwegen. Feldraine bilden für viele Lebewesen (während Feldarbeiten), auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, einen Rückzugsort, sowie auch nach einem Umbruch des Ackerlands.

- 8.4. Die WEA ist ein Risiko für unsere Gemeindefinanzen: Die Planung der WEA garantiert meiner Meinung nach nicht, dass der Gemeinde keinerlei Kosten - zum Beispiel für den Bau oder die Erhaltung von Wege und Straßen – entstehen. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass der Gemeinde Geld für andere Aufgaben fehlt, von denen ich als Bürger profitiere.
- 8.5. Minderung der Lebens- und Landschaftsqualität in der Nähe von Windparks
- 8.6. Horizontverschmutzung in hohem Ausmaß
- 8.7. Verlust des Kapitals eines unverbauten Ausblicks
- 8.8. Nachhaltige Auswirkung auf die betroffenen Orte durch permanenten Blick auf über 250 m hohe Windräder
- 8.9. Geräusch der Rotoren / Infraschall
- 8.10. Schlagschatten je nach Sonnenstand
- 8.11. Befeuern bei Tag und Nacht in weiß und rot
- 8.12. Gefährdung der Ruhezone des ländlichen Gebietes
- 8.13. Vernichtung des Naherholungsgebietes
- 8.14. Kein Rückbau, d.h. Windkraftanlagen bleiben auf Dauer, werden ausgeweitet mit der Folge weiterer „Schattenkraftwerke“ oder verfallen zu Industrieruinen
- 8.15. Einnahmeverlust der Gemeinden durch abwandernde Einwohner (primär finanzstarke Bürger)
- 8.16. Wertverlust der vorhandenen Immobilien und Mieteinnahmeverluste
- 8.17. Schädigung der vorhandenen Fauna (seltene Vogelpopulationen, Wildwechsel, Ruheplätze für Zugvögel befinden sich im direkten Einzugsgebiet der geplanten Windräder) Aus der Summe aller vorgenannten Einwendungen bitten die Unterzeichner, als Einwohner der Gemeinde Münchhausen, Sie eindringlich den Bau der Anlagen abzulehnen. Weiterhin laden wir Sie gerne in unsere **noch** schöne Gemeinde ein, um sich selbst von diesem schützenswerten Flecken Erde zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

< Vorname Name >

< Unterschrift >



